

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum: 18. März 2016
Überarbeitet am: 17. Nov. 2017
Version 1.1.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Produktname: **AquaCatalyst®**

Kurzbeschreibung von AquaCatalyst®:

AquaCatalyst® ist ein Bio-katalytischer Wasseraufbereiter, der Schwimmbecken, Teiche und andere stehenden und fließenden Gewässer reinhält und für ein gutes Wasserklima sorgt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, Verwendung des Gemischs

Verwendung zu unterschiedlichen Anwendungen im landwirtschaftlichen Bereich.

Verwendungen, von denen ausdrücklich abzuraten ist, wurden bisher nicht festgestellt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der dieses Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Renew-Sources GmbH
Straße: Am Kottengrover Maar 100
Ort: 53913 Swisttal

Telefon: 02254-839900-4

Telefax: 02254-839900-5

E-Mail: info@renew-sources.de

Internet: www.renew-sources.de

1.4 Notrufnummer:

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn

Telefon: 0228 19240 (24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Gemischs**

Einstufung von AquaCatalyst® nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung:

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315

Augenreizung, Kategorie 2; H319

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm: GHS07



Weitere Kennzeichnungselemente:

Signalwort: „Achtung“

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe und 3.2 Gemische

AquaCatalyst® enthält zu

> 90 % die wässrige Lösung eines wässrigen Fermentationsüberstands – Hefe
(CAS-Nummer der Hefe: 68876-77-7)

< 10 % Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert (nichtionisches Tensid; CAS-
Nummer: 68131-40-8)

a) *Wässrige Lösung eines wässrigen Fermentationsüberstands – Hefe*

Einstufung nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung:

Keine

Signalwort: Keins

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

Keine

b) *Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert*

Einstufung von Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert nach CLP-Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008:

Einstufung:

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315

Augenreizung, Kategorie 2; H319

Signalwort: "Achtung"

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

wenn

AquaCatalyst® in die Augen gelangt:

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 5 Minuten unter fließendem Wasser bei
gespreizten Lidern spülen; dann Entfernung von Kontaktlinsen, falls solche
vorhanden; mindestens weitere 15 Minuten mit Wasser spülen.

Danach die verletzte Person (ggf.) zu einem Augenarzt oder in eine Klinik

transportieren. Während des Transportes nach Möglichkeit mit physiologischer Kochsalzlösung weiterspülen.

AquaCatalyst® auf die Haut gelangt:

Bei Kontakt mit der Haut, die Haut gründlich mit viel Wasser spülen und sorgfältig mit Wasser und Seife abwaschen.

Insbesondere bei Kontakt mit vorgeschädigter Haut ggf. Arzt konsultieren.

Beschwerden durch Inhalation:

Person an die frische Luft bringen; ggf. für ärztliche Behandlung sorgen.

AquaCatalyst® verschluckt:

Bei Verschlucken ärztliche Hilfe suchen; kein Erbrechen auslösen, wenn nicht von medizinischem Personal angeordnet.

4.2 Wichtigste verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zu den Unterpunkten 5.1 bis 5.3 im Verbund:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Besonders gefährliche, spezifische Oxidationsprodukte sind im Brandfall nicht zu erwarten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Unbeteiligte Personen fernhalten. Schutzhandschuhe und Schutzbrille bei der Reinigung verwenden. AquaCatalyst®, falls möglich, mit reichlich Wasser wegspülen, sonst mit viel Wasser aufnehmen. Anschließend Räume lüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

AquaCatalyst® ist biologisch gut abbaubar. Trotzdem AquaCatalyst® nicht in größeren Mengen unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Angaben

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 bis 12

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

AquaCatalyst® mit Sorgfalt handhaben. Haut- und Augenkontakt sowie Kontakt mit Kleidung vermeiden. Nach getaner Arbeit immer Hände waschen.

Stets eine Schutzbrille und geeignete Chemikalien-Schutzhandschuhe verwenden (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen bei der Lagerung erforderlich. Temperaturen > 45 °C schaden aber der Produktqualität.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu den Unterpunkten 8.1 und 8.2 im Verbund:

Bei der Verwendung von AquaCatalyst® stets für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung bei der Verwendung:

Bei der Anwendung von AquaCatalyst® eine Schutzbrille nach EN 166 verwenden.

Bei der Anwendung von AquaCatalyst® geeignete Chemikalien-Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.

Geeignete Handschuhmaterialien sind z.B.:

Butyl-Kautschuk
Chloriertes Polyethylen („CPE“)
Natur-Kautschuk („Latex“)
Nitril-Kautschuk („Nitril“ oder NBR“)
Polyethylen („PE“)
Polyvinylchlorid („PVC“ oder „Vinyl“)
Fluorkautschuk („Viton“ oder „FKM“)

Bei wiederholter und/oder längerdauernder Anwendung von AquaCatalyst® werden Schutzhandschuhe mit einer Durchbruchzeit von mehr als 480 Minuten nach EN 374 (Schutzindex: Klasse 6) empfohlen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos bis blassgelb
Geruch:	mild
pH-Wert:	3,25 + 0,25 (in empfohlener Verdünnung zur Anwendung: 6,3 bis 6,9)
Siedepunkt :	um 100 °C bzw. leicht darüber
Physikalische Dichte bei 20°C:	1,002 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

AquaCatalyst® ist weder entzündbar, oxidierend noch hat das Gemisch andere physikalische-chemische Gefahreneigenschaften.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben

10.2 Chemische Stabilität

AquaCatalyst® ist bei Temperaturen im Bereich von 20 °C chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben

Jedoch: Temperaturen > 45 °C und pH-Werte unter 2,5 sowie über 12,5 schaden der Produktqualität.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht zu erwarten

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxischen Wirkungen

Akute orale Toxizität: Für das, in AquaCatalyst® eingesetzte, nichtionische Tensid „Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert“ ergibt sich, abgeschätzt auf Basis von Daten zu verwandten Materialien:

LD₅₀, Ratte > 3000 mg/Kg

Auch bei anderen Inhaltsstoffen von AquaCatalyst® ist keine einstufigs-relevante akute orale Toxizität zu erwarten.

Akute dermale Toxizität: Für das, in AquaCatalyst® eingesetzte, nichtionische Tensid „Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert“ ergibt sich, abgeschätzt auf Basis von Daten zu verwandten Materialien:

LD₅₀, Kaninchen > 2000 mg/Kg

Auch bei anderen Inhaltsstoffen von AquaCatalyst® ist keine einstufigs-relevante akute dermale Toxizität zu erwarten.

Akute inhalative Toxizität: AquaCatalyst® enthält keine Stoffe, die toxisch und in relevantem Ausmaß flüchtig sind.

Hautreizende Wirkung: Ein Test von AquaCatalyst® auf hautreizende Wirkung ergab eine Draize-Kennzahl von 1,1, aus der sich keine CLP-Einstufung von AquaCatalyst® als „hautreizend“ ableiten lässt.

Augenreizende Wirkung: Ein In-Vitro-Test (Anwendung von InVitro International's Irritation® Assay System) von AquaCatalyst® ergab eine IDE-Kennzahl von 10,2, aus der sich für AquaCatalyst® keine CLP-Einstufung als „augenreizend“ ableiten lässt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Eigenschaften

Zu den Unterpunkten 12.1 bis 12.6 im Verbund:

Biologische Abbaubarkeit: Das in AquaCatalyst® eingesetzte nichtionische Tensid „Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert“ weist eine biologische Abbaubarkeit von $\geq 60\%$ über 28 Tage auf Basis der OECD-Methode 301F („Manometrischer Respirationstest“) auf.

Auch andere Inhaltsstoffe von AquaCatalyst® sind leicht biologisch abbaubar.

Es gibt ferner wissenschaftliche Erkenntnisse, dass AquaCatalyst® den Abbau von organischen Kontaminanten (in Wasser) beschleunigt.

Akute aquatische Toxizität: Das in AquaCatalyst® eingesetzte nichtionische Tensid „Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert“ weist LC₅₀/EC₅₀-Werte im Bereich von 1 mg/L bis 10 mg/L für die empfindlichsten untersuchten Wasserorganismen auf.

Auch bei anderen Inhaltsstoffen von AquaCatalyst® ist keine einstufigs-relevante akute aquatische Toxizität zu erwarten.

Bioakkumulation: Das in AquaCatalyst® eingesetzte nichtionische Tensid „Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert“ weist kein relevantes Bioakkumulationspotential auf.

Auch bei anderen Inhaltsstoffen von AquaCatalyst® ist kein relevantes Bioakkumulationspotential zu erwarten.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) beachten.

Abfälle von AquaCatalyst® sind unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften zu beseitigen und der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung zu übergeben.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Nicht relevant, da AquaCatalyst® rechtlich nicht als Gefahrgut anzusehen ist.

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklasse

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Das nichtionische Tensid „Alkohole, C11-C15-sekundär, ethoxyliert“ wurde im Tonnageband von 100 bis 1000 Tonnen pro Hersteller/Importeur und Jahr bereits nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

AquaCatalyst® wird in den Vereinigten Staaten von Amerika unter U.S.-Patent Nr. 5.885.950 hergestellt.

www.renew-sources.de

info@renew-sources.de

